

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12269 –

Bürgerfreundliche und förderstarke Jobcenter

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im März 2012 vier Vorschläge für eine bürgerfreundliche Grundsicherung vorgestellt. Empfohlen wurde, die Dauer der Bewilligungszeiträume in der Regel auf zwölf Monate zu verlängern, die Frage der temporären Bedarfsgemeinschaften eindeutig zu klären, die verpflichtende Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für nicht arbeitslose Leistungsberechtigte wegfallen zu lassen sowie Verbundlösungen für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben der Jobcenter zuzulassen. Auch von anderer Seite, beispielsweise vom Deutschen Landkreistag und vom Bundesrechnungshof, liegen Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung der Grundsicherung vor.

Diese Vorschläge zielen im Kern allesamt auf die Reduzierung des Aufwands sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Jobcenter. Erwartet werden davon außerdem Einsparungen von Kosten und anderer Ressourcen sowie eine deutliche Verringerung des Fehler-, Widerspruchs- und Prozessrisikos im Zusammenhang mit Entscheidungen der Jobcenter. So rechnet die BA allein durch die Verlängerung des Bewilligungszeitraums mit 40 Prozent weniger Bescheiden im Vergleich zum Status quo.

Aus Studien ist bekannt, dass eine verbesserte Betreuungsrelation im Rahmen eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Diese für den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vorliegenden Ergebnisse (vgl. z. B. Modellversuch „Kunden aktivieren – Integrationsleistung verbessern“ und das Modellprojekt PINGUIN) haben sich inzwischen auch im Bereich SGB II verifizieren lassen. So hat beispielsweise das von PINGUIN maßgeblich beeinflusste Projekt „Integrieren, Mut machen, Stärken stärken“ (PRIMUS) gezeigt, wie benachteiligte Arbeitslose mit einer intensiven, vermittlungsorientierten und ganzheitlichen Unterstützung im Jobcenter wirkungsvoll unterstützt werden können (vgl. IAB-Forschungsbericht 05/12, „Es lässt sich mit allen arbeiten“).

Mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel arbeitet auch das Berliner Modellprojekt „Joboffensive“. Es richtet sich jedoch ausschließlich an sogenannte marktnahe Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die über

eine intensivere Betreuung schneller und erfolgreicher als bisher in Arbeit vermittelt werden sollen. Das für dieses Projekt benötigte Personal wurde nur zum Teil zusätzlich eingestellt; ein Gutteil der Beschäftigten wurde aus dem Bestand abgezogen, so dass im Endeffekt ein besserer Betreuungsschlüssel für die marktnahen Arbeitsuchenden mit einem verschlechterten Betreuungsschlüssel für die nicht marktnahen Arbeitsuchenden „erkauft“ wurde. Die von verhärteter Arbeitslosigkeit Betroffenen werden demnach während des laufenden Modellprojekts weniger unterstützt als bisher – und dies, obwohl bei ihnen häufig komplexe Problemlagen vorliegen, die in der Regel nur mit einer intensiven Begleitung überwunden werden können.

Das Projekt „Joboffensive“ soll nun auch in Nordrhein-Westfalen starten. Dazu sagte der Vorstand Grundsicherung der BA, Heinrich Alt: „Hinter der Offensive steckt eine ganz einfache Strategie: mehr Vermittler, mehr Zeit, mehr Integrationen. Fest steht: Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Betreuungsrelation und Integrationserfolg.“ (Pressemitteilung der Bundesagentur vom 21. Januar 2013).

Die Alternative zur Schlechterstellung von einzelnen Gruppen von Arbeitssuchenden im Rahmen von „Joboffensiven“ liegt auf der Hand. Mit einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der damit einhergehenden Senkung der benötigten Personal- und Mittelressourcen könnte eine Umsteuerung hin zu einer intensivierten Betreuung und Förderung aller Arbeitssuchenden in die Wege geleitet werden. Die Jobcenter könnten damit weitaus bürgerfreundlicher und förderstärker als bisher auftreten und die Arbeitssuchenden damit besser bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung haben die Vereinfachung des Leistungsrechts und die Verminderung des bei der Umsetzung entstehenden Verwaltungsaufwandes hohe Priorität. Mit der jüngsten Reform des Leistungsrechts des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahr 2011 sind wichtige Weichenstellungen für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Jobcenter und auch der Sozialgerichte erfolgt (z. B. durch die Neufassung der Rundungsregelung und des Sanktionsrechts, die Satzungslösung im Bereich der Unterkunftskosten oder die begrenzte Nachzahlung von Arbeitslosengeld II über einen Zeitraum von nur noch einem statt vier Jahren). Auch in Zukunft gilt es, das Potenzial dieser Reform vollständig zu nutzen und weiteren Bedarf an Änderungen sehr sorgfältig aufzubereiten. Insoweit müssen die Entwicklungen im Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende fortwährend erfasst und bewertet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt und unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich alle Initiativen, die auf eine Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des SGB II abzielen, so auch die genannten Vorschläge der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2012. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Justizministerkonferenz (JuMiKo) unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Rechtsvereinfachung im SGB II im Jahr 2010 soll in diesem Jahr eine von der ASMK initiierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II ihre Tätigkeit aufnehmen und auch Fragen des Verfahrensrechts erörtern. In diese Arbeitsgruppe sollen auch die Vorschläge der Bundesagentur für Arbeit eingebracht und von Bund, Ländern und fachkundigen Dritten beurteilt werden. Der abschließenden Bewertung dieser Vorschläge, die der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbehalten ist, möchte die Bundesregierung an dieser Stelle nicht vorgreifen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der BA, die Dauer der Bewilligungszeiträume von Bescheiden in der Grundsicherung in der Regel auf zwölf Monate zu verlängern, und teilt sie die Einschätzung der BA hinsichtlich
 - a) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Bescheiden, Widersprüchen und Klagen,
 - b) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Kosten und weiteren Ressourcen (bitte konkrete Einsparpotenziale bei den Kosten und Arbeitsstunden aufführen) sowie
 - c) der damit verbundenen Bürgerfreundlichkeit?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der BA, die Frage der temporären Bedarfsgemeinschaften eindeutig zu klären, und teilt sie die Einschätzung der BA hinsichtlich
 - a) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Bescheiden, Widersprüchen und Klagen,
 - b) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Kosten und weiteren Ressourcen (bitte konkrete Einsparpotenziale z. B. bei den Kosten und Arbeitsstunden aufführen) sowie
 - c) der damit verbundenen Bürgerfreundlichkeit?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der BA, die verpflichtende Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für nicht arbeitslose Leistungsberechtigte wegfällen zu lassen, und teilt sie die Einschätzung der BA hinsichtlich
 - a) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Bescheiden, Widersprüchen und Klagen,
 - b) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Kosten und weiteren Ressourcen (bitte konkrete Einsparpotenziale z. B. bei den Kosten und Arbeitsstunden aufführen) sowie
 - c) der damit verbundenen Bürgerfreundlichkeit?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der BA, Verbundlösungen für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben der Jobcenter zuzulassen, und teilt sie die Einschätzung der BA hinsichtlich
 - a) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Bescheiden, Widersprüchen und Klagen,
 - b) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Kosten und weiteren Ressourcen (bitte konkrete Einsparpotenziale z. B. bei den Kosten und Arbeitsstunden aufführen) sowie
 - c) der damit verbundenen Bürgerfreundlichkeit?

Die Zulässigkeit der Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in so genannten Verbundlösungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. So können die Träger vor Ort die Zusammenlegung mehrerer gemeinsamer Einrichtungen zu einer gemeinsamen Einrichtung vereinbaren

(§ 44b Absatz 2 Satz 3 SGB II). Recht- und Zweckmäßigkeit sonstiger Kooperationsformen können nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass mit „Verbundlösungen“ der Verwaltungsaufwand kleinerer gemeinsamer Einrichtungen deutlich reduziert und die Aufgabenerledigung im Wege der Spezialisierung zu bestimmten Themenbereichen verbessert werden könne. Mangels Kenntnis über die konkret angestrebte organisatorische Ausgestaltung von „Verbundlösungen“ ist der Bundesregierung eine Bewertung dieser Einschätzung bislang nicht möglich.

5. Plant die Bundesregierung, die Anregungen der BA aufzugreifen, und wenn ja, wann ist jeweils mit der konkreten Umsetzung zu rechnen, und wenn nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Zu welchem Zeitpunkt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II ihre Tätigkeit abschließen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

6. Welche eigenen Initiativen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands in der Grundsicherung verfolgt die Bundesregierung derzeit, und welche konkreten Ziele hinsichtlich
 - a) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Bescheiden, Widersprüchen und Klagen,
 - b) der damit verbundenen möglichen Reduzierung von Kosten und weiteren Ressourcen (bitte konkrete Einsparpotenziale z. B. bei den Kosten und Arbeitsstunden aufführen) sowie
 - c) der damit verbundenen Bürgerfreundlichkeitverbindet sie damit, und bis wann plant sie deren Umsetzung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Bundesregierung wird auch eigene Änderungsvorschläge in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II einbringen. Deren Bewertung und Umsetzung bleibt dem weiteren Arbeitsprozess vorbehalten.

7. Falls die Bundesregierung plant, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands in der Grundsicherung umzusetzen, in welchem konkreten Umfang beabsichtigt sie, dadurch eingesparte Ressourcen für die intensivere Betreuung und Förderung von Arbeitsuchenden zur Verfügung zu stellen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands in der Grundsicherung ist vor Abschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II nicht beabsichtigt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Modellprojekts PINGUIN, des Projekts PRIMUS und ähnlicher Projekte, die mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel und einer intensivierten Unterstützung arbeiten, insbesondere hinsichtlich der Erfolge, die dadurch auch in Fällen verhärteter Arbeitslosigkeit und bei komplexen Problemlagen zu erzielen sind?

Die Ergebnisse von Modellprojekten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wie beispielsweise des Projektes „Integrieren, Mut machen, Stärken stärken“ (PRIMUS), fließen – ergänzend zu den Erkenntnissen aus dem Regelgeschäft der Jobcenter – in den fortlaufenden Diskussionsprozess innerhalb der Bundesregierung ein.

9. Welcher Betreuungsschlüssel müsste in den Jobcentern erreicht werden, um die Intensität der Betreuung der oben genannten Projekte für alle Arbeitsuchenden zu gewährleisten, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Betreuungsschlüssel zu verbessern?

Der Personalbedarf eines Jobcenters wird von einer Vielzahl von Kriterien, wie z. B. der regionalen Arbeitsmarktsituation, der sozioökonomischen Struktur der Kunden, den spezifischen Organisationsabläufen oder der Jobcentergröße beeinflusst. Daher kann kein bundesweit geltender Betreuungsschlüssel festgelegt werden, der in allen Jobcentern eine identisch bestimmte Betreuungsintensität gewährleistet.

Im Übrigen obliegt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft sowie die Art und Weise der Aufgabendurchführung grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Dieses Prinzip ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Januar 2011 für alle Jobcenter gesetzlich klargestellt. Wegen dieses Grundsatzes der Dezentralität liegt es nach § 44c Absatz 4 Satz 1 SGB II in der Verantwortung der Trägerversammlung, zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln zu beraten.

Die derzeitige Personalausstattung der Jobcenter wird im bundesweiten Durchschnitt als angemessen bewertet, wenngleich regionale Unterschiede noch auszugleichen sind.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz des Berliner Modells „Joboffensive“, bei dem die bessere Betreuung sogenannter marktnaher Arbeitsuchender zulasten der Betreuung „nicht marktnaher“ Arbeitsuchender geht, auch hinsichtlich der Integrationschancen der betroffenen „nicht marktnahen“ Arbeitsuchenden?

Die verbesserte Betreuung „marktnaher“ Kunden im Rahmen des Modells „Joboffensive“ geht nicht zu Lasten der Betreuung „marktferner“ Kunden.

Im Rahmen der Joboffensive wird die Betreuung der marktnäheren Kunden in Projektteams gebündelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf Antrag der Bundesagentur für Arbeit dem Einsatz von 350 unbefristet zusätzlichen Integrationsfachkräften für die „marktnahen“ Arbeitsuchenden zugestimmt. Durch die zusätzlichen Personalkapazitäten wird sichergestellt, dass die „marktfernen“ Arbeitsuchenden wie bisher kontinuierlich betreut werden. Am Beispiel Berlin zeigt sich, dass die Kontaktdichte deutlich angestiegen ist und über dem Bundesdurchschnitt liegt. Aus der Entwicklung der Integrationsquote wird ersichtlich, dass Berlin im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 das einzige Bundesland ist, in dem nicht nur die marktnahen, sondern auch die marktferneren Kunden eine höhere Integrationsquote hatten.

